

Nach dem Gutachten des Ausschusses, welcher Einwendungen gegen diese Resolution nicht zu machen hatte, sprach die Versammlung die Justification derselben einstimmig aus.

Demnachst trug Herr Dr. Heyner

das Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über das Antwortschreiben des Rathes bezüglich des wegen Abbruch des Weinnäpfcens gestellten Antrags vor.

Der Rath schreibt:

„Die Herren Stadtverordneten sind in Ihrer geehrten „Zuschrift vom 17/22. Februar d. J. in Betreff der „Kosten des Abbruchs der Weinnäpfcenmauer und der „Herstellung der Planie des Platzes daselbst dabei stehen „geblieben, daß wir nach §. 186 b der Städteordnung „gehalten gewesen wären, Ihre Zustimmung zur Aufwen- „dung dieser Kosten vorher einzuholen.

„Wir sehen uns jedoch genöthigt, hierauf wiederholt zu „erklären, daß wir dieser Auffassung nicht beitreten und „nicht zugeben können, daß wir rücksichtlich dieser Kosten „die verfassungsmäßigen Rechte der Herren Stadtverord- „neten außer Acht gelassen hätten.

„Es mag hier dahin gestellt bleiben, ob nach der Fas- „sung der betreffenden Gesetzstelle Abtragungen überhaupt „darunter subsumirt werden können; jedenfalls aber läßt „sich nicht anders annehmen, als daß die Herren Stadt- „verordneten, indem dieselben Ihre Zustimmung zur „Sache selbst ertheilten, dieselbe auch rücksichtlich der damit „unvermeidlich verbundenen Kosten gegeben haben.“

Das Ausschussgutachten lautet:

Das Schreiben des Rathes bot dem Ausschuss keine Beweggründe, die Berechtigung und Angemessenheit des früheren Antrags irgendwie für widerlegt zu erachten. Der Ausschuss hatte vielmehr darauf hinzuweisen, daß in Fällen wie hier beim Abbruch des Weinnäpfcens, mit der Genehmigung des Abbruchs unmöglich zugleich die Zustimmung zu den Kosten des Abbruchs ausgesprochen sein könne, da ein solcher Abbruch auf ganz verschiedene Weise und sonach mit ganz verschiedenem Aufwande bewirkt werden kann.

Der Ausschuss hielt im Uebrigen die Angelegenheit nicht danach angethan, um eine Entscheidung der Regierungsbehörde zu provociren. Er beschloß vielmehr einstimmig, dem Collegium zu empfehlen,

den Antrag zwar auf sich beruhen zu lassen, dabei aber gegen den Stadtrath zu erklären,

daß das Collegium in allen Fällen, wo es sich um bauliche Herstellungen, namentlich aber um den Abbruch von Baulichkeiten handelt, über die Vorlagen des Stadtrathes nur dann Beschluß fassen werde, wenn denselben genaue Anschläge und Kostenberechnungen beigegeben sind.

Die Versammlung trat diesen Vorschlägen einstimmig bei.

3.

Die Versammlung verschrift nunmehr zur Wahl eines Polizeidirectors. Es waren dabei 52 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; eben so viele Stimmzettel gingen ein. Sie ergaben für

Herrn Gerichtsrath Dr. Wend . . .	25 Stimmen,
= Stadtrath Hermsdorf . . .	15
= Assessor Günther im Gerichts-	
amt II. . . . .	9
= Polizei-Assessor Beyer . . .	1
= Staatsanwalt Mehler . . .	1
= Gerichtsdirector Wend . . .	1

Da somit eine absolute Mehrheit nicht erlangt war, so mußte die Wahl wiederholt werden.

Es waren inzwischen zwei weitere Mitglieder eingetreten, die Zahl der Stimmberechtigten erhöhte sich dadurch auf 54. Eben so viele Stimmzettel gingen ein. Sie ergaben für

Herrn Gerichtsrath Dr. Wend . . .	27 Stimmen,
= Gerichtsdirector Dr. Wend . . .	1
= Stadtrath Hermsdorf . . .	14
= Assessor Günther . . .	12

Das Collegium erklärte auf Anfrage des Vorsitzenden, daß es die auf Herrn Gerichtsdirector Dr. Wend gefallene Stimme für Herrn Gerichtsrath Dr. Wend gegeben ansehe. Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß letzterer zum Polizeidirector der Stadt Leipzig gewählt sei.

Der Vorsteher bemerkte hierauf, daß nach dem feierlichen und wichtigen Acte, den die Versammlung soeben vollzogen, er die Sitzung zu schließen für angemessen erachte, jedoch liege noch eine Angelegenheit von so großer baulicher Dringlichkeit vor, daß er sich genöthigt sehe, diese eine mindestens noch zur Erledigung zu bringen. Es betraf dieselbe:

4.

eine anderweite Zuschrift des Stadtrathes, die Anlegung von Schleusenjügen in der Marien-, Reudnitzer, Egel-, Kreuz- und Inselstraße und die Uebernahme dieser Straßen betr.

Das Collegium hatte bei der früheren Verhandlung hierüber die von den Adjazenten gebotenen, vom Stadtrath acceptirten Beiträge nicht für ausreichend erachtet, sich vielmehr für die Ausführung der gedachten Anlagen nur unter der Bedingung ausgesprochen, daß die Stadtgemeinde sie auf ihre alleinigen Kosten herstelle und den Adjazenten nur gegen einen, nach Höhe ihrer Steuer-einheiten und nach Maßgabe der Gesamtkosten des betreffenden Schleusenweges zu berechnenden Canon die Einführung von Beischleusen gestatte.

In einer eingehenden sehr ausführlichen Darlegung hat der Stadtrath seine Bedenken gegen den vom Collegium gemachten Vorschlag entwickelt und wiederholt den Beitritt zu seinem ursprünglichen Beschlusse beantragt.

Der Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen konnte zwar den vom Stadtrath gegen den früheren Beschlusse geltend gemachten Gründen durchaus nicht zustimmen und zog die Ausführbarkeit seines Beschlusses auch jetzt noch nicht in Zweifel, glaubte aber doch den Gegenstand selbst mit Rücksicht auf das Zustandekommen der Anlagen nicht zum Anlaß einer weiteren Differenz machen zu sollen.

Obgleich er daher die Beiträge der Adjazenten der betreffenden Straßen im Verhältniß zu den von den Adjazenten anderer Straßen gewährten auch jetzt noch für ungleichmäßig und viel zu gering anzusehen hatte, so hatte er sich doch einstimmig dafür entschieden, der Versammlung anzuzurufen, nunmehr dem Beschlusse des Stadtrathes beizutreten,

gegen denselben aber zugleich den Wunsch auszusprechen, daß derselbe bei künftigen ähnlichen Verhandlungen auf die Erlangung angemessenerer Beiträge von den Adjazenten Bedacht nehme.

Das Collegium trat diesen Anträgen einstimmig bei. Herr Prof. Bursian, als betheiligte, enthielt sich dabei der Abstimmung.

## Universität.

— w. Am 2. d. M. tagte eine „Universitäts-Versammlung“ zunächst zur Neuwahl des Rector Magnificus für das Amtsjahr 1860/61. 42 Professoren waren anwesend. (Die Universitäts-Versammlung wird stets vom derzeitigen Rector Magnificus präsidirt und besteht aus allen ordentlichen (43) und außerordentlichen Professoren (39). — Letztere mit Einschluß der „ordentlichen Honorarprofessoren“, — welche ihre Professuren rits angetreten haben. Es waren also bei Vollzähligkeit 82 Stimmen abzugeben gewesen.) Von diesen wurde mit 39 gegen drei Stimmen Hofrath, Ritter, Dr. Wilhelm Roscher, Professor der praktischen Staats- und Cameralwissenschaften, z. B. Stellvertreter des Decans der philos. Facultät, des Prof. Wuttke, zum Rector erwählt. Die übrigen Stimmen waren auf die Professoren Dr. Weiske, Geh. Medicinalrath Ritter Dr. Wunderlich und Ritter Dr. Erdmann gefallen. Hofrath Dr. Roscher nahm an.

Die Universitäts-Versammlung stellte zugleich als Candidaten für die Landtagswahl die Professoren Dr. Weiske, Hofrath Ritter Dr. Gustav Hänel und Director Ritter Dr. Kloss auf. Der akademische Senat hat aus diesen drei vorgeschlagenen Candidaten den seitens der Universität zum Landtag abzuordnenden Deputirten zu wählen.

Der neuberufene Prof. Dr. Heinrich Ahrens ist zum kön. sächs. Hofrath (vierter Classe) ernannt worden.

## Stadttheater.

Eine Darstellerin, über deren Leistungen im Fache erster Liebhaberinnen und junger Heldinnen man bereits Gutes gehört hatte, Fräulein Ledner vom Hamburger Stadttheater, gastirte am 2. August als Gretchen in Goethe's „Faust“ mit sehr glücklichem und gewiß auch wohlverdientem Erfolg. Auch Ref. hat das, was Fräulein Ledner in dieser schwierigen Rolle gab, sehr angesprochen, denn es bewies die gut angelegte Leistung in ihrer Durchführung einen sehr erfreulichen Grad von Fertigkeit im Technischen der Kunst, wie nach geistiger Seite hin Verständniß des schönen Gegenstandes und wahre ungekünstelte Empfindung. Man sah aus Allem, daß die Darstellerin weiß, was sie will und soll; deshalb erschien ihr Spiel einfach und natürlich, frei von Pathos und jedem Zuviel. Neben einzelnen ganz besonders gelungenen Momenten — wie in den beiden Gartenscenen, bei dem Gebet vor der mater dolorosa und in der Kerker-scene — ist bei dieser Leistung namentlich auch die Einheitlichkeit und die glücklich festgehaltene Steigerung anzuerkennen. Das schöne Talent der Gastin wird durch sehr vortheilhafte äußere Mittel und besonders durch ein wohlklingendes, kräftiges Organ unterstützt, auf dessen richtigen Gebrauch die Darstellerin mit bestem Erfolg viel Fleiß und Sorgfalt verwendet hat. Man darf Fräulein Ledner zu diesem ersten Auftreten auf unserer Bühne Glück wünschen und ihren ferneren Leistungen — zu denen dem Vernehmen nach die Titelrolle in der hier wie überall nur selten

gegeben  
gehören  
Bo  
ciaten  
(Mephi  
rakterist  
besto m  
unbesch  
Auffass  
großer  
pheelis  
lentin  
die Ko  
stellend

Die  
bezüglic  
Gewäh  
soll un  
nehmen  
richten,  
zur Be

Anna  
Jgfr.  
Ein to

Christi

Adelhe

Johann  
Johann  
Kedor  
Marie  
Friedri  
Ein u

Marie  
Johann  
Ein K  
Ein to  
Ein to

Christi

Johann  
Carl  
Ein K

Ein u

Carl  
Marie  
Eduar  
Jacob  
Friedr  
Johan  
Ernst  
Ein u

Agnes  
Friedr  
Johan  
Marie  
Jgfr.  
Johan  
Ida  
Anna

Friedr  
Friedr

11  
11

11  
11

11  
11

11  
11

11  
11